

Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANTMACHUNG

Vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Gebiet „Aldorf Nord-West“ Bekanntmachung gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 BauGB

Der Rat des Flecken Bardowick hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 den Beschluss gefasst, die Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für den als „Aldorf Nord-West“ bezeichneten Teilbereich des Flecken Bardowick durch den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen einzuleiten (§ 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes, der in der nebenstehenden Karte dargestellt ist, ist Bestandteil des Beschlusses. Das Gebiet liegt östlich der Kreisstraße K 31 („Hinter der Worth“ und „Wallstraße“) - inklusive des Platzes „Hinter der Worth“- , südlich der „Mühlen- bzw. Kuhstraße“, westlich und östlich der „Huder Straße“, um den Bereich „Am Markt“ und entlang der Kreisstraße K 30/K 51 („Große Straße“) und endet südlich der „St. Nikolaistraße“.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Hinweise:

Für das in der angefügten Karte abgegrenzte Untersuchungsgebiet findet mit dieser Bekanntmachung die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB Anwendung. Auf weitere Rechtsfolgen gemäß §141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Der Bereich „Aldorf Nord-West“ wurde als Gebiet der vorbereitenden Untersuchungen zu Zwecken der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit bestimmt.

Als Beurteilungsgrundlage für die Notwendigkeit der Sanierung und zur Darstellung der gesamtgemeindlichen Zusammenhänge sowie als Voraussetzung für die Aufnahme des Gebietes in das Städtebauförderprogramm ist das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) fortzuschreiben.

Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung eines Sanierungsgebietes. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

Um die betroffenen Bürger und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig in das Verfahren einzubinden, findet am

Dienstag, dem 23.05.2017 um 19.30 Uhr

im **Schützenhaus Bardowick**, St. Dionyser Weg 2, 21357 Bardowick

eine Bürgerversammlung statt.

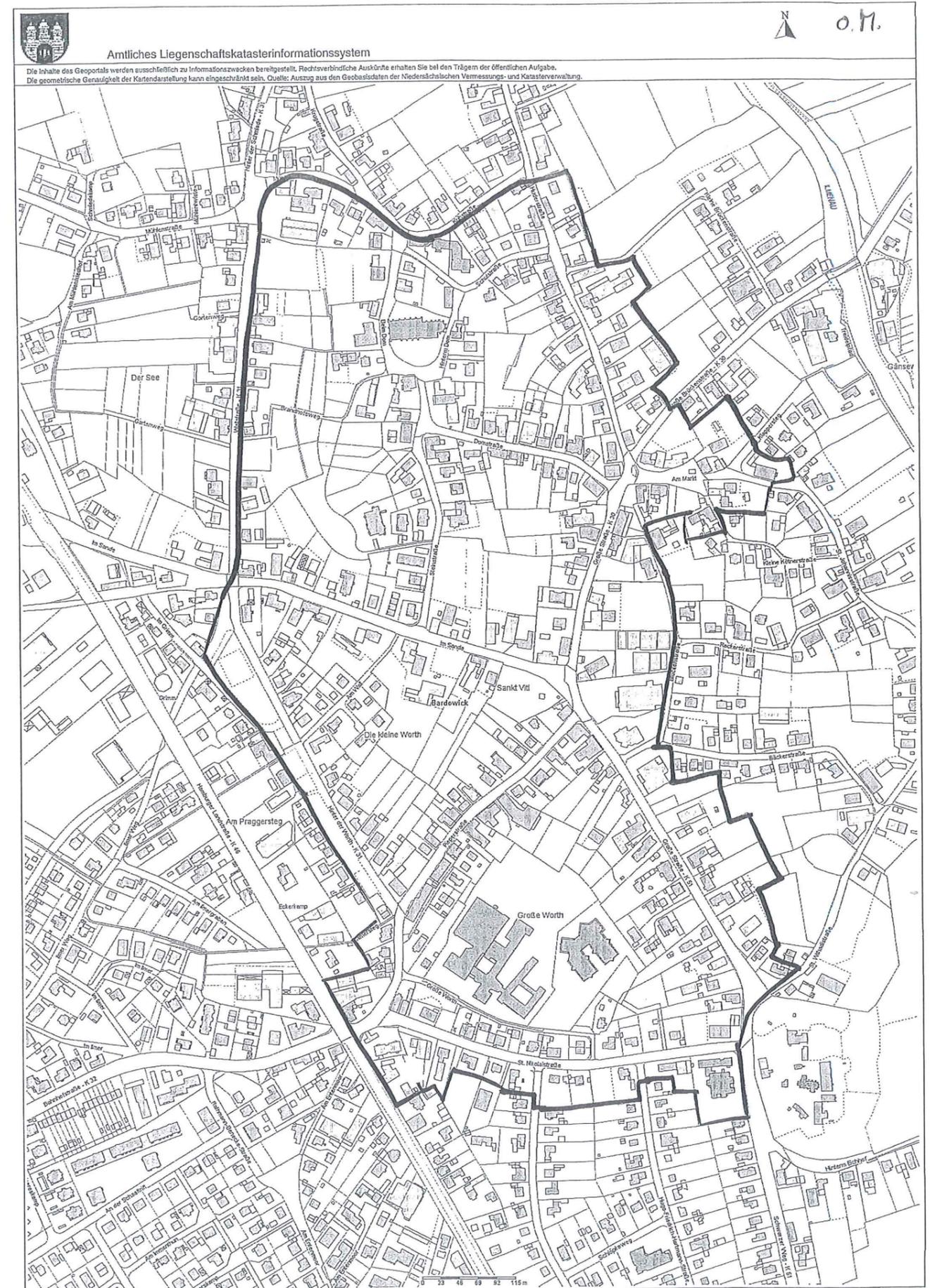
Im Rahmen dieses Termins werden die ersten Planungs- und Durchführungsvorstellungen der Gemeinde vorgestellt und erörtert.

Bardowick, den 11.05.2017

In Vertretung
Ahlers
(Ahlers)



Tag des Aushangs: 11.05.2017
Tag der Abnahme:



Samtgemeinde Bardowick, 14.03.2017 (erstellt von: Sandra Ahlers)